



204	16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
2021-195	Teilrevision Gemeindeordnung; Inkraftsetzung per 1. August 2022

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Niederweningen haben an der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 die Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen (GO) beschlossen. Die Änderungen umfassen die Erhöhung der Finanzbefugnisse des Gemeinderates. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss Nr. 919 vom 29. Juni 2022 die von den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Niederweningen am 13. Februar 2022 beschlossene Änderung der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemäss Art. 37 GO bestimmt der Gemeinderat den Zeitpunkt der Inkraftsetzung.

Erwägungen

Gemäss § 48 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GG) hat der Gemeinderat Niederweningen über die Inkraftsetzung zu beschliessen und diesen Beschluss mit Rechtmittelbelehrung im kommunalen Publikationsorgan zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die teilrevidierte Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Niederweningen wird per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.
2. Die Assistentin Gemeindeschreiber wird mit der amtlichen Publikation und der Kommunikation an die Öffentlichkeit mittels Mitteilung auf der Homepage der Gemeinde über die Inkraftsetzung beauftragt. Weiter ist die Gemeindeordnung in der Rechtssammlung zu publizieren.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen schriftliche Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
4. Mitteilung an (Beilage Gemeindeordnung):
 - Amtliches Publikationsorgan (Homepage + Schaukasten)
 - Bezirksrat Dielsdorf
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, gemeinderecht.gaz@ji.zh.ch
 - Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf
 - Gemeinderäte
 - Schulpflege Schule Wehntal
 - Schulverwaltung Schule Wehntal
 - Lukas Kalberer, Präsident RPK
 - Flurkommission, Regula Aeschlimann Wirz
 - Wärmeverbundkommission, Martin Eberhard
 - Bauausschuss, Roger Wiederkehr
 - Schwimmbadkommission, Roger Wiederkehr

- Gemeindepersonal
- Akten

Für richtigen Auszug:

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN



Mark Staub
Gemeindepräsident



Simon Knecht
Gemeindeschreiber

Versand: 28. Juli 2022